

Standards Geistlicher Begleitung im Bistum Osnabrück

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Was ist Geistliche Begleitung?	4
1.1 Geistliche Begleitung als Grundcharisma	4
1.2 Geistliche Begleitung als Fachdienst	5
2 Worum geht es in der Geistlichen Begleitung?	6
2.1 Für wen bietet sich Geistliche Begleitung an?	6
2.2 Welche Form hat das Begleitungsgeschehen?	7
2.3 Wie kommt es zur Begleitung?	7
2.4 Was sind die Anforderungen an Geistliche Begleiter/-innen?	7
3 Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Osnabrück	9
Anhänge	
1 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung	10
2 Ethos Geistlicher Begleitung	13

Vorwort

Für ihren persönlichen Glaubensweg suchen immer mehr Menschen Geistliche Begleitung. Einige möchten Anregungen aus Exerzitien im Alltag vertiefen. Andere wollen ihr Leben mit all seinen Facetten im Licht Gottes sehen und deuten lernen. Wieder andere stehen an Wendepunkten ihres Lebens und wünschen Hilfen zur geistlichen Unterscheidung und zur Entscheidungsfindung. Gerade Menschen, die (wieder) neu zum Glauben kommen, haben einen hohen Gesprächsbedarf.

Sich am Zuspruch des Evangeliums immer wieder auszurichten, um auf dem Weg Jesu zu gehen, hin zu einem Leben in Fülle, darauf zielt christliches Leben – und, davon abgeleitet, Geistliche Begleitung.

In den hier für das Bistum Osnabrück nach zehn Jahren neu überarbeiteten Standards geht es um Eckpunkte einer Geistlichen Begleitung, die sich als Fachdienst versteht. Als solcher ist sie ein Dienst der Kirche und eine spezifische Form seelsorglicher Begleitung. In den letzten Jahren ist zunehmend deutlich geworden, dass es für eine verantwortliche Ausübung dieses Dienstes besonderer Voraussetzungen bedarf, die transparent und verlässlich gegeben sein müssen für alle Christen, die nach einer solchen Begleitung fragen.

Daher hat die Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz im Januar 2014 ein Dokument veröffentlicht mit dem Titel: „...und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15). Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung.“ Dieses Dokument habe ich als Vorsitzender der Pastorkommission herausgegeben. Ich freue mich, dass ich als Diözesanbischof nun auch die auf dieser Grundlage erarbeiteten aktualisierten Standards in Kraft setzen kann. Mögen sie dazu beitragen, die Kultur des geschwisterlichen Dienstes der Wegbegleitung in unserem Bistum zu fördern.



Bischof Dr. Franz-Josef Bode

Osnabrück, im März 2015

Standards Geistlicher Begleitung im Bistum Osnabrück *

1 Was ist Geistliche Begleitung?

Die Begriffe Geistliche Begleitung und Spirituelle Begleitung werden auch in nichtkirchlichen und nichtchristlichen Kontexten verwendet. Die vorliegenden Standards Geistlicher Begleitung beziehen sich auf das christliche Verständnis dieses spezifischen Dienstes.

1.1 Geistliche Begleitung als Grundcharisma

Geistliche Begleitung ist ein Auftrag, der Christinnen und Christen aufgrund ihrer Berufung in Taufe und Firmung gegeben ist und den sie als geschwisterlichen Dienst füreinander ausüben. Durch Taufe und Firmung sind sie zur Solidarität und Verantwortung im Blick auf den Weg der Nachfolge in der Kirche Christi gerufen. In diesem Zusammenhang geht es darum, den eigenen Glauben für den Glaubensweg anderer in unterschiedlicher Weise fruchtbar werden zu lassen:

- › Im persönlichen Gespräch eröffnen Christen und Christinnen ihren Glauben füreinander und lassen sich von der Glaubenserfahrung der anderen ermutigen.
- › In Gruppen zum Glaubensaustausch fragen sie nach dem Wirken des Heiligen Geistes und dem Willen Gottes im Blick auf die eigene Lebensgestaltung bzw. auf das gemeinschaftliche Handeln.
- › In der Begleitung von Menschen, die den Weg in den Glauben suchen, geben sie Zeugnis von ihrer Hoffnung.

* Die diözesanen Standards orientieren sich insgesamt an dem Dokument „und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15). Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2014 (Die deutschen Bischöfe - Pastoralkommission; 39), im folgenden zitiert als: DBK/PK 39.

1.2 Geistliche Begleitung als Fachdienst

Geistliche Begleitung ist eine Aufgabe mit eigenem Profil:

Sie geht davon aus, dass Gott jeden Menschen beim Namen ruft. Sie unterstützt die Suche nach dem unverwechselbaren Weg der Einzelnen mit Gott. Dazu bietet die Begleitung Hilfestellung an.

Als besondere Form seelsorglicher Begleitung ist Geistliche Begleitung zu unterscheiden von Beratung, Supervision und Therapie.

„Ebenso kann Geistliche Begleitung zwar in einer inneren Beziehung zum Bußsakrament stehen und sich aus seinem Empfang ergeben oder darin einmünden, aber sie ist weder deckungsgleich damit noch ersetzt sie dieses.“ (DBK/PK 39, S. 18)

Das kirchliche Verständnis der Geistlichen Begleitung speist sich aus einem Schatz verschiedener geistlicher Traditionen, die zunehmend neu entdeckt werden.

Geistliche Begleitung ist personorientiert:

Im Zentrum der Gespräche stehen Erfahrungen, Hoffnungen und Fragen der begleiteten Person.

Vorausgesetzt wird, dass jeder Mensch seinen eigenen Weg mit Gott geht. Diese persönliche Berufung gilt es zu entdecken und zu beantworten. Dazu bietet Geistliche Begleitung Hilfestellung an. Die Themen der Gespräche berühren das ganze Leben in all seinen Facetten.

Geistliche Begleitung ist prozessorientiert:

Geistliches Leben wird als ein Weg verstanden, auf dem sich der glaubende Mensch auf Gott hin ausrichtet.

Aufmerksames Wahrnehmen innerer Bewegungen, Stimmungen und Gefühle öffnet den Einzelnen für diesen Weg. Geistliche Begleitung dient so einem Wachsen und Reifen in der Beziehung zu Gott.

„Ein ‚Mehr‘ an Glauben, Hoffen und Lieben, ein ‚Mehr‘ an Leben, Lebendigkeit und Freiheit, ein ‚Mehr‘ an liebevoller Nähe zu sich selbst, zu den Men-

schen und zu Gott sind diesem Weg als innere, gottgewollte und geistgewirkte Herausforderung eingeschrieben.“ (DBK/PK 39, S. 20)

Geistliche Begleitung ist ein Glaubensweg:

In der Geistlichen Begleitung geht es darum, dass der/die Einzelne das Wirken Gottes im eigenen Leben mehr und mehr wahrzunehmen versteht.

„Geistliche Begleitung vertraut auf das Wirken des Heiligen Geistes, durch den Gott die begleitete Person bewegt und führt. Sie nutzt die ‚Unterscheidung der Geister‘, um das Wirken Gottes von anderen Kräften unterscheiden zu können.“ (DBK/PK 39, S. 13)

Im Begleitungsgeschehen nimmt der Begleiter, die Begleiterin sich selbst als Person zurück.

2 Worum geht es in der Geistlichen Begleitung?

Geistliche Begleitung ist eine gemeinsame Suchbewegung. Begleitete/r und Begleitende/r nehmen die Lebenswirklichkeit des/der Begleiteten in den Blick. Themen der Geistlichen Begleitung sind vorrangig, die Suche nach Gott im eigenen Leben, der eigene Glaubensweg und dessen praktische Ausgestaltung. Lebensthemen und -probleme, Wendepunkte und Übergänge werden aus der Perspektive des Glaubens betrachtet und wollen aus dieser heraus gestaltet werden. Es geht darum, die eigene Situation auf die Gegenwart Gottes hin zu durchschauen und Spuren des Heiligen Geistes darin zu entdecken.

2.1 Für wen bietet sich Geistliche Begleitung an?

Aus ganz verschiedenen Motiven und in unterschiedlichen Lebenssituationen fragen Menschen nach Geistlicher Begleitung. Sie bietet sich an für Menschen, die

- › nach Geistlicher Begleitung fragen
- › eine spirituelle Alltagsgestaltung einüben möchten
- › lernen möchten, das Wirken des Hl. Geistes in ihrem Leben wahrzunehmen
- › Umkehr und Versöhnung suchen

- › sich neu am christlichen Glauben orientieren möchten
- › Hilfen suchen zur Entscheidungsfindung oder zur spirituellen Vertiefung getroffener Entscheidungen
- › Lebensorientierung suchen
- › ihre Beziehungen und Dienste geistlich durchdringen wollen
- › für sich einen festen Ort in der Kirche suchen oder aber in kritischer Distanz zu ihr stehen
- › in einem pastoralen, caritativen oder schulischen Dienst stehen
- › sich in der Orientierungs- bzw. Ausbildungsphase für einen kirchlichen Dienst befinden.

2.2 Welche Form hat das Begleitungsgeschehen?

Bei der Geistlichen Begleitung handelt es sich um eine Reihe von Gesprächen, die sich über einen befristeten Zeitraum erstrecken: in der Regel alle 4-8 Wochen (ca. 1 Stunde). Dabei ist es hilfreich, den Begleitungsweg in größeren Abständen (6-12 Monate) zu reflektieren.

2.3 Wie kommt es zur Begleitung?

Die Person, die Begleitung wünscht, ergreift die Initiative und nimmt Kontakt zu einer/m anerkannten Begleiter/in auf. In einem ersten Kontaktgespräch klären die Gesprächspartner/-innen, ob die Voraussetzungen für einen Begleitungsweg gegeben sind.

2.4 Was sind die Anforderungen an Geistliche Begleiter/-innen?

Geistliche Begleiter/-innen sind getaufte und gefirmte Frauen und Männer, die hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Kirche tätig sind. Für die Geistliche Begleitung als Fachdienst ist in der Regel eine entsprechende Ausbildung erforderlich.

Im deutschsprachigen Raum gibt es verschiedene Qualifizierungswege. Im Bistum Osnabrück gilt folgendes Anforderungsprofil* für Geistliche Begleiterinnen und Begleiter:

Geistliche Begleiter/innen ...

- › leben in Verbundenheit mit der katholischen Kirche
- › verfügen über eine anerkannte Ausbildung zur Geistlichen Begleitung
- › stehen selbst in Geistlicher Begleitung und nehmen regelmäßig an Exerzitien teil
- › reflektieren die eigene Begleitungspraxis im Rahmen von kollegialer Beratung oder Supervision
- › sind offen für unterschiedliche geistliche Wege
- › stehen in keiner engen Beziehung beruflicher oder privater Art zur begleiteten Person
- › begleiten, ohne die begleitete Person an sich zu binden oder auf die eigene Überzeugung festzulegen
- › unterliegen der Schweigepflicht
- › bieten ihren Dienst in der Regel unentgeltlich an
- › setzen einen klaren Gesprächsrahmen
- › sind bereit, sich kontinuierlich fortzubilden
- › verpflichten sich zur Mitarbeit in der diözesanen Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung (s. Anhang 2: Geschäftsordnung)

Eine anerkannte Ausbildung erfüllt folgende Voraussetzungen:
Sie ...

- › wird von einem kirchlich anerkannten Träger verantwortet
- › hat ein transparentes Ausbildungskonzept
- › erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren
- › ist biblisch orientiert
- › hat eine ökumenische Grundausrichtung
- › übt in verschiedene geistliche Traditionen ein
- › vermittelt psychologisches Referenzwissen
- › befähigt zur seelsorglichen Gesprächsführung
- › hilft, das eigene Begleitungsverhalten zu reflektieren

3 Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Osnabrück

Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung ist ein von der Diözese getragener Zusammenschluss von Personen, die im Bistum Osnabrück für den Fachdienst Geistliche Begleitung zur Verfügung stehen. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, das Anliegen der Geistlichen Begleitung zu vertreten und zu fördern. Darüber hinaus dient sie dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung ihrer Mitglieder.

Die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der Bereich Geistliches Leben im Seelsorgeamt sorgt für die Sicherung und Fortentwicklung der Standards und die Vermittlung des Angebots von Geistlicher Begleitung. Die Arbeitsweise der AG Geistliche Begleitung ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Kontakt zur AG Geistliche Begleitung:

Bischöfliches Generalvikariat /Seelsorgeamt, Bereich Geistliches Leben
Domhof 12, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541 318-201
E-Mail: geistliches-leben@bistum-os.de

* Siehe dazu insgesamt Anhang 2: Ethos der Geistlichen Begleitung; vgl. DBK/PK 39, S. 24ff

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Osnabrück

1 Aufgabe

Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung dient dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung der Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter auf Bistumsebene.

Sie steht im Austausch mit dem Bischof über Entwicklungen im Bereich Spiritualität, Einzelseelsorge und Geistliche Begleitung im Bistum.

Aus dem Kreis der Geistlichen Begleiter/innen bilden sich Gruppen zur kollegialen Beratung.

2 Mitgliedschaft / Zusammensetzung

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss aller Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter, die in den unterschiedlichen Bereichen und Regionen des Bistums die Aufgabe der Geistlichen Begleitung wahrnehmen.

Die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft erfolgt auf Antrag.

Die schriftliche Anerkennung der diözesanen Standards Geistlicher Begleitung wird vorausgesetzt. Gleiches gilt für die Präventionsverordnung des Bistums Osnabrück zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, die entsprechende Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz und die Verlautbarung der deutschen Bischöfe – Pastoralcommission, Nr. 39, „und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15). Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung, Bonn 2014, hier besonders Kap. 6 zum „Ethos Geistlicher Begleitung“.

Personen, die mit einem bischöflichen Auftrag im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zur Geistlichen Begleitung beauftragt werden, sind im Rahmen dieser Beauftragung zur Mitarbeit verpflichtet.

3 Geschäftsführung

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich in der Regel zweimal jährlich.

Die Verantwortung für die Vorbereitung und Organisation dieser Treffen liegt beim Bereich Geistliches Leben im Bischöflichen Generalvikariat in Abstimmung mit dem Bischöflichen Beauftragten für Spiritualität.

Osnabrück, April 2015

Anhang 2: Auszug aus „und Jesus ging mit ihnen“ (Lk 24,15).
Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung,
hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2014
(Die deutschen Bischöfe – Pastorkommission, Nr. 39), S. 21-24

Ethos Geistlicher Begleitung

Geistliche Begleitung ist bestimmt von einem fachspezifischen Handlungsethos. Der erste, aber letztlich entscheidende Satz des Ethos Geistlicher Begleitung lautet: Gott selbst in Jesus Christus durch den Heiligen Geist ist der eigentliche Begleiter. Er ist Grund und Ziel des geistlichen Weges, er ist der Weg selbst und der Begleiter. Er ist der Herr des geistlichen Gesprächs in der Begleitung. Geistliche Begleitung unterstützt den Begleiteten darin, nach Gottes Zuwendung und Intention zu fragen.

- › Geistliche Begleitung ist eine frei eingegangene und ausgehandelte Beziehung zweier für sich selbst verantwortlicher Erwachsener. Geistliche Begleitung hat eine feste Form und einen festgelegten Rahmen, die nicht verlassen werden. Auf diese Weise entsteht eine Beziehung, die vom gemeinsamen Ziel und der vereinbarten Aufgabe getragen wird und nicht auf Emotionen, Sympathien oder Freundschaft aufbaut.
- › Geistliche Begleiter begleiten grundsätzlich nur Menschen, die ihr alltägliches Leben zu regeln vermögen und über ausreichend psychische Gesundheit und Stabilität verfügen, um mit den Impulsen und der inneren Dynamik geistlicher Reifung selbstverantwortlich umgehen zu können.
- › Geistliche Begleiter agieren geprägt von Empathie, Echtheit, Respekt und Ehrfurcht gegenüber dem Menschen, seinen Worten, Handlungen und Gefühlen.
- › Geistliche Begleitung ist ausgeschlossen, wann immer bei einem Begleiter Befangenheit bestehen könnte. Eine solche Befangenheit kann sich aus per-

sönlicher Freundschaft oder Verwandtschaft, aus enger Arbeitsbeziehung, aus gemeinsamer Geschichte oder auch enger räumlicher Nachbarschaft ergeben.

- › Geistliche Begleiter achten darauf, dass gleich zu Beginn ein klarer und transparenter (wenn auch in der Regel nicht schriftlicher) Vertrag für die Begleitung entsteht. Sie sorgen dafür, dass dieser Vertrag zumindest von ihrer Seite konsequent eingehalten wird, und machen auf Vertragsverletzungen seitens der Begleiteten aufmerksam. In vereinbarten, regelmäßigen Abständen unterbrechen sie den Gang der Begleitung für eine Zwischenbilanz und erneute Klärung des Vertrags wie der Begleitungsbeziehung. Jeder Begleiter akzeptiert es unverzüglich und ohne weitere Begründungen einzufordern, wenn der Begleitete die Begleitung beendet.
- › Geistliche Begleiter wachen darüber, dass in den Gesprächen immer eine für beide Seiten stimmige Balance von Nähe und Distanz eingehalten wird. Sie handeln immer so, dass ihr ganzes Verhalten jederzeit allen öffentlich gemacht werden kann.
- › Geistliche Begleiter verfolgen bei den Begleiteten niemals eigene Interessen oder nehmen andere erhebliche Vergünstigungen an. Sie vermeiden alles Verhalten, das ihnen um ihrer selbst, um ihres Status oder um ihres Selbstwertgefühls willen Macht über den Begleiteten verschaffen würde.
- › Geistliche Begleiter machen nicht sich selbst – ihre eigenen Meinungen, Erfahrungen und Hoffnungen – zum Gegenstand des Gesprächs. Sie bemühen sich, denjenigen, der sich ihnen anvertraut, nicht nach den eigenen Interessen und Präferenzen zu leiten. Alle Entscheidungen über sein Leben trifft ausschließlich der Begleitete.
- › Geistliche Begleiter unterliegen einer strengen Schweigepflicht. In der Regel werden nicht einmal die Namen derjenigen preisgegeben, die bei ihnen Begleitung empfangen. Der Begleitete hingegen hat das Recht, alles Gesprochene öffentlich zu machen.

- › Der Geistliche Begleiter sorgt für sich, spricht Belastungen und Störungen der Begleitungsbeziehung an und beendet die Begleitung von sich aus, wenn sie nicht störungsfrei und vertragsgemäß weitergeführt werden kann.

- › Der Geistliche Begleiter ist für den Fachdienst der Geistlichen Begleitung hinreichend ausgebildet,* kennt und akzeptiert die verbindlichen Standards, gibt im Bedarfsfall über sein Handeln der zuständigen kirchlichen Stelle Auskunft, bildet sich regelmäßig weiter und nutzt Möglichkeiten der Kollegenberatung und/oder Supervision. Der Begleiter bemüht sich um ein lebendiges geistliches Leben und lässt sich selbst geistlich begleiten.

- › Geistliche Begleiter lassen sich in ihrem ganzen Handeln von diesem Ethos Geistlicher Begleitung leiten. Über Einsicht und intellektuelle Zustimmung hinaus bemühen sie sich um die allmähliche Verinnerlichung dieser Werte. Auf diese Weise streben sie danach, dass die Grundwerte des geistlichen Begleitens Grundbestand ihrer Persönlichkeit werden. Sie arbeiten nicht nur als Geistliche Begleiter, sie sind dann Geistliche Begleiter geworden.

* Vgl. Kapitel 7.

IMPRESSUM

© Bistum Osnabrück 2015; alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Bistum Osnabrück
Von der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung
beratene Neubearbeitung, April 2015

Redaktion: Reiner Averdiek-Bolwin, Peter Göhlich,
Angelika Klasen-Kruse, Julie Kirchberg, Lucia Zimmer

Satz: Dom Medien GmbH, Osnabrück

